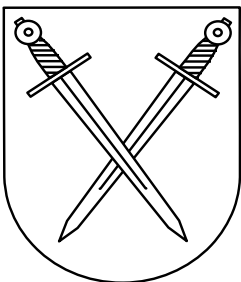


11/03

Amtsblatt der Stadt Schwerte

18.06.2003

Inhalt	Seite
62. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	113
63. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	113
64. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	113
65. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	113
66. Satzung zur Verringerung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Schwerte vom 22.05.2003	114
67. Tagesordnung zur VI/1. Sitzung des Wahlausschusses	115
68. Jahresabschluss 2002 der Bäder Schwerte GmbH	116
69. Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Schwerte "Bierkamp"	117



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

Veröffentlichungen der Stadtsparkasse Schwerte

62. **Bekanntmachung**
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **301 929 741** , ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

63. **Bekanntmachung**
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **300 041 712** , ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

64. **Bekanntmachung**
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **400 200 325**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwert, wird hiermit für kraftlos erklärt.

65. **Bekanntmachung**
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **407 906 767**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwert, wird hiermit für kraftlos erklärt.

**Satzung
zur Verringerung der zu wählenden Vertreter
des Rates der Stadt Schwerte
vom 22.05.2003**

Der Rat der Stadt Schwerte hat gem. § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NW. S. 454, ber. 5509/SGV.NRW 1112) in seiner Sitzung am 21.05.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der Mitglieder des Rates der Stadt Schwerte wird von 50 auf 44, die Zahl der Wahlbezirke von 25 auf 22 reduziert.

§ 2

Die Satzung zur Verringerung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Schwerte, gültig für die Kommunalwahl 2004, tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Die vorstehende Satzung zur Verringerung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Schwerte vom 22.05.2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung zur Verringerung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Schwerte vom 22.05.2003 stimmt mit dem am 21.05.2003 gefassten Beschluss des Rates überein.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Abs. 4 und Abs. 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 2 BekanntVO verfahren worden ist.

Schwerte, 22.05.2003

Böckelühr
Bürgermeister

Die Mitglieder des Wahlausschusses des Rates der Stadt Schwerte werden zur VI/1. Sitzung eingeladen, die am

Donnerstag, 10. Juli 2003, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal II (Raum 405) des Rathauses I, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte stattfindet.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich Sie, Ihren Vertreter entsprechend zu unterrichten.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung	Drucks.-Nr.
1.	Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift	
2.	Feststellung von Befangenheit	
3.	Bestellung eines Schriftführers und der Stellvertreter für die Sitzungen des Wahlausschusses	VI/1060
4.	Verpflichtung der Beisitzer	
5.	Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2004	VI/1066
6.	Informationen und Anfragen	

Vorstehende Tagesordnung sowie Ort und Zeit der Sitzung mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Schwerte, 11.06.2003

Böckelühr

Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2002 der Bäder Schwerte GmbH

Aufgrund der Vorschrift des § 108 Abs. 2 Nr. 1c GONW wird folgendes bekannt gemacht:

Die Gesellschafterin der Bäder Schwerte GmbH hat am 28.5.03 über den Jahresabschluss zum 31.12.2002 den folgenden schriftlichen Beschluss gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002
Der von der Geschäftsführung der Bäder Schwerte GmbH aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner, Feldstraße 61-63, 44141 Dortmund, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2002 einschließlich des Lageberichtes und der Gewinn- und Verlustrechnung wird gem. § 17 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2002 beträgt 2.958.240,-- € Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Jahr 2002 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.195.368,12 € vor Verlustübernahme aus.

2. Entlastung
Dem Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung der Bäder Schwerte GmbH werden gem. § 14 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages für das Jahr 2002 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht können nach Terminabsprache bei der Geschäftsführung der Bäder Schwerte GmbH eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.02 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner, Dortmund, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages über den Jahresabschluss sind eingehalten.“

Crefeld
Geschäftsführer

Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Schwerte "Bierkamp"

- **Einleitung des Aufhebungsverfahrens**
- **Frühzeitige Bürgerbeteiligung**

In seiner Sitzung am 14.05.2003 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 104 "Bierkamp" der Stadt Schwerte – rechtsverbindlich seit dem 14.04.1984 ist aufzuheben. Das dafür erforderliche Verfahren ist gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.
2. Die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 104 soll in Form eines 14-tägigen Aushangs im Rathaus II erfolgen. Des weiteren sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes liegt im Ortsteil Ergste von Schwerte, südlich der Ruhrtalstraße im Bereich zwischen den Straßen „Im Wietloh“ und „Gillstraße“.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Übersichtsplan auf Seite 118.

Der o. a. Bebauungsplan liegt zum Zwecke der Aufhebung mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom **30.06.2003 bis einschließlich 11.07.2003** während folgender Zeiten:

montags – donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr
freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, 2. Obergeschoss, Konrad-Zuse-Straße 4 in 58239 Schwerte, öffentlich aus. Den Bürgern soll damit frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebung öffentlich zu informieren und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu nehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit telefonisch einen Termin zur Erörterung der geplanten Aufhebung unter der Ruf-Nr. 02304/104-614 zu vereinbaren. Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-02/104
Schwerte, 12.06.2003
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge